

Die Kohlenversorgung Groß-Berlins.

Gestern nachmittag fand im Rathaus unter dem Vorsitz des Stadtrats Voehning-Berlin die erste Beratung des für die Hausbrandversorgung in Groß-Berlin gebildeten Arbeitsausschusses der Groß-Berliner Gemeinden statt.

An der Sitzung nahmen Vertreter der größeren Berliner Nachbargemeinden und zwei Vertreter der in den Nachbarkreisen vereinigten Groß-Berliner Gemeinden, Vertreter des Staatskommissars für die Volksernährung und der Kriegsamtstelle in den Marken teil.

Es bestand allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß die notwendige Grundlage für alle von den Gemeinden zu treffenden Versorgungs- und Verteilungsmaßnahmen eine möglichst umfangreiche und gesicherte Belieferung mit Hausbrandbrennstoffen durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung sein muß, daß der Hausbrand, wenn auch unter den durch die Knappheit gebotenen Einschränkungen, an Dringlichkeit und Bedeutung für die Kriegslieferung der Heimat hinter dem Rüstungsdienst nicht zurücktreten darf, und daß, ebenso wie die Oberverteilung, d. h. die Zufuhr von den Zechen zur Gemeinde Sache des Reichskommissars sein müsse, die Unterverteilung innerhalb der Gemeinde, deren Sache ist und nicht durch empfehlende Richtlinien von oben gestört werden darf.

Da der Reichskommissar für den Sommer die Zufuhr eines Drittels, in einer bestimmten Menge berechnet, auf den Kopf der Bevölkerung von den Zechen den Bedarfsgemeinden bestimmt in Aussicht gestellt hat, so wurde vom Arbeitsausschuß zunächst die möglichst gleichmäßige Zufuhr dieser Menge an alle Haushaltungen, bei Brikketts die Einführung von Brikkettbezugsscheinen, beschlossen, deren Ausstellung Sache der Wohnsitzgemeinden sein muß. Gleichzeitig werden die Gemeinden eine Aufnahme der vorhandenen Mieter mit Zimmerzahl und bisherigem Brikkettbezug veranstalten. Die Einzelheiten der Verordnung, insbesondere auch das Maß der Abstufung und der Größe der Wohnungen werden in einem Unterausschuß mit Beschleunigung festgesetzt werden. Diese beschleunigte Regelung wird den Zweck, in den wichtigen Sommermonaten eine möglichst umfangreiche Vorausbelieferung zu gewährleisten und unbefugtes Hamstern zu verhindern, erfüllen. Die notwendigen Wintermaßnahmen bleiben späterer Regelung vorbehalten.

Ueber die Koksversorgung der Häuser mit Zentralheizung wurden bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt. Auch bei ihr stehen Bedarfs- und Bestandaufnahme sowie nach der Knappheit gebotene Einschränkung des Einzelbedarfs bevor, insbesondere werden einzelnen Hausbesitzern bereits gelieferte Mengen bei der Regelung ihre Berücksichtigung finden.

Die kürzlich durch die Presse gegangene Notiz, es sei eine mehrtägige Einstellung der Heizung in der Woche geplant, ist ein offensichtliches Mißverständnis. Die etwa notwendigen Maßnahmen bewegen sich in anderer Richtung, wie z. B. in Einschränkung der Warmwasserversorgung und Herabsetzung der Zimmertemperatur. Es besteht begründete Aussicht, daß sich bei dieser Versorgung von Hausbesitzern mit Zentralheizung in Koks der Bezugsschein wird vermeiden lassen.